

## BESCHLUSSVORLAGE

**TO-Freigabe am: 07.03.2014**  
**BV-0022/2014**  
**öffentlich**

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	

Datum:	07.03.2014
Aktenzeichen:	Verl. Vertrag_LIBa_Evo. 01-03/14

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	20.03.2014							
Sozialausschuss	03.04.2014							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**  
Förderung Vereine: Vertrag

**Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag auf Verlängerung des Vertrages vom 13.06.2013 mit dem LIBa „Besser essen. Mehr bewegen“ Barleben e.V. um weitere 12 Monate sowie dem Evaluierungsvorschlag der Verwaltung zu.**

Keindorff

Siegel

Mit dem Verein LIBa „Besser essen. Mehr bewegen“ Barleben e.V. wurde im Jahr 2013 ein Vertrag zur Nutzung von Räumlichkeiten im Objekt Bahnhofstr. 27/28 geschlossen. Die vereinbarte Laufzeit umfasst den Zeitraum vom 01.01.2013 – 31.03.2014. Im 1. Quartal sollte laut Vertrag eine Evaluierung erfolgen. Die nachstehenden Pflichten trägt der Verein

1. **Bereitstellung der Geschäftsstelle für alle Kooperationspartner des Netzwerkes „Besser essen. Mehr bewegen.**
2. **Beratung der Kindereinrichtungen und Schulen sowie Sozialeinrichtungen der Gemeinde und der Verwaltung in Fragen der gesunden Ernährung und Bewegungsförderung**
3. **Vorhalten von speziellen Bildungs- und Freizeitangeboten für Kinder**
4. **Durchführen von Veranstaltungen, die das Gemeindeleben bereichern**

Mittels der eingereichten Anlagen zum Antrag weist der Verein seine Tätigkeiten zu seinen Pflichten nach und erfüllt somit seine Auflage im 1. Quartal eine Evaluierung durchzuführen.

Die Verwaltung regt an, dass wiederum im 1. Quartal 2015 eine Evaluierung/Überprüfung der Tätigkeiten des Vereins stattfindet, bevor über eine weitere Verlängerung entschieden werden kann. Die Evaluierung 2015 sollte die nachstehenden Nachweise umfassen:

- Zur 1. Pflicht: Bereitstellung der Geschäftsstelle für alle Kooperationspartner des Netzwerkes „Besser essen. Mehr bewegen.**
- Nachweis über Beratungen und Sitzungen in den Räumlichkeiten unter Angabe von Ort, Datum, Beratungsthema und Personenkreis (inkl. Institution)
- Zur 2. Pflicht: Beratung der Kindereinrichtungen und Schulen sowie Sozialeinrichtungen der Gemeinde und der Verwaltung in Fragen der gesunden Ernährung und Bewegungsförderung**
- Auflistung Beratungsgespräche inkl. Ort, Datum, Schwerpunktthemen und Personen
  - Aufzeigen der Auswirkung der Beratung (mittels Befragung/Sachbericht der Teilnehmer)
- Zur 3. Pflicht: Vorhalten von speziellen Bildungs- und Freizeitangeboten für Kinder**
- Auflistung der Angebote inkl. Ort, Datum und Personen
  - Aufzeigen der Auswirkung der Angebote auf die Kinder (mittels Befragung/Sachbericht der Teilnehmer)
- Zur 4. Pflicht: Durchführen von Veranstaltungen, die das Gemeindeleben bereichern**
- Auflistung der Angebote inkl. Ort, Datum und Personen

Bei der Evaluierung 2015 ist eine zahlenmäßige Erfassung von Auswirkungen nur sehr schwer möglich, da zu wenige Teilnehmer die Angebote nutzen um eine wissenschaftliche und empirische Evaluierung durchzuführen. Die subjektive Empfindung zu den Angeboten steht im Vordergrund und wird folglich im Nachgang der Durchführung zu ermitteln sein. Dabei steht es dem Verein frei, ob die Meinung der Nutzer per Fragebogen oder Sachbericht erhoben werden.

**Rechtsgrundlage** GO LSA

**Finanzielle Auswirkungen**

